

Dieser Antrag ist vor der Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtungen unterschrieben bei der Kath. Kirchengemeinde *St. Marien* Wachtendonk-Wankum-Herongen (Friedhofsträger) c/o Friedhofsverwaltung, Eheleute Chantal und Torsten von Holtum, Sebastianusweg 7, 47669 Wachtendonk, einzureichen.

Ich beantrage hiermit anlässlich des nachstehenden Sterbefalles

die Nutzung einer Leichenkammer der Friedhofskapelle

eine **Sargbestattung** **Urnenbeisetzung**

auf dem Friedhof der Kath. Kirchengemeinde **St. Marien** Wachtendonk-Wankum-Herongen.

Angaben zur / zum Verstorbenen:

Nachname:	Geburtsname:
Vorname(n):	Religion:
geboren am:	Geburtsort:
gestorben am:	Sterbeort:
letzte Meldeadresse:	

Ich erkläre hiermit,

- dass mir die Friedhofsgebührensatzung des Friedhofsträgers bekannt ist und ich den nachstehenden Auszug aus dieser Satzung zur Kenntnis genommen habe.

Auszug aus der Friedhofsgebührensatzung der Kath. Kirchengemeinde St. Marien vom 01.02.2022

§ 1 - Art und Höhe der Gebühren -

- (1) Für die Benutzung des in Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde *St. Marien* Wachtendonk-Wankum-Herongen (nachstehend „Kath. Kirchengemeinde“ genannt) stehenden Kath. Friedhofes im Gemeindeteil Wachtendonk und die Inanspruchnahme seiner Bestattungseinrichtungen sowie für die Genehmigung zur Errichtung von Grabmälern werden folgende Gebühren erhoben.

1. Übertragung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1.1	Einzelgräber	447,00 €
1.2	ein- und mehrstellige Wahlgrabstätten	804,00 € /je Stelle
1.3	für die Verlängerung des Nutzungsrechtes an ein- und mehrstelligen Wahlgrabstätten pro angefangenes Jahr	26,80 € /je Stelle
1.5	ein- und mehrstellige pflegefreie Wahlsarggrabstätten	1.010,00 € /je Stelle
1.6	für die Verlängerung des Nutzungsrechtes an ein- und mehrstelligen pflegefreien Wahlsarggrabstätten pro angefangenes Jahr	33,67 € /je Stelle
1.7	Urneneinzelgräber	290,00 €
1.8	ein- und mehrstellige Urnenwahlgrabstätten	348,00 € /je Stelle
1.9	für die Verlängerung des Nutzungsrechtes an ein- und mehrstelligen Urnenwahlgrabstätten pro angefangenes Jahr	11,60 € /je Stelle
1.11	ein- und mehrstellige pflegefreie Urnenwahlgrabstätten	618,00 € /je Stelle
1.12	für die Verlängerung des Nutzungsrechtes an ein- und mehrstelligen pflegefreien Urnenwahlgrabstätten pro angefangenes Jahr	20,60 € /je Stelle
1.13	Urnengemeinschaftsgrab	241,00 € /je Stelle

2. Grabbereitung und Beerdigung

2.1	bei der Bestattung von Erwachsenen	
2.1.1	bei allen Sarggrabstätten	379,00 €
2.1.2	bei allen Urnenbestattungen	152,00 €
2.1.3	bei Bestattung im Rasengrab (Erdbestattung)	489,00 €

4. Grabmäler und -platten

4.1	Gebühr für die Genehmigung zur Aufstellung von Grabmälern und -platten für alle Grabarten	43,00 €
-----	---	---------

5. Benutzung der Aufbewahrungskammern in der Leichenhalle

5.1	Bei einer anschließenden Beerdigung auf dem Kath. Friedhof im Gemeindeteil Wachtendonk für jeden angefangenen Benutzungstag (Einlieferungs- u. Beerdigungstag = 2 Tage)	81,00 €
5.2	Wird die Leichenkammer lediglich zur Aufbewahrung der Leiche bzw. Aschurne mit anschließender Überführung benutzt, so beträgt die Gebühr für jeden angefangenen Benutzungstag (Einlieferungs- und Entnahmetag = 2 Tage)	81,00 €

bitte wenden!

6. Benutzung der St. Sebastianus-Friedhofskapelle

6.1	für die Einsegnung anlässlich einer Bestattung	64,00 €
6.2	für eine Trauerfeier anlässlich einer Bestattung	147,00 €

(2) Wird ein Antrag auf Benutzung des Friedhofes und seiner Bestattungseinrichtungen zurück genommen, so verringern sich die Gebühren entsprechend dem Umfang der bis dahin nicht erbrachten Leistungen.

§ 2 - Gebührenpflichtige -

Zur Zahlung der Gebühren ist derjenige verpflichtet, auf dessen Veranlassung, zu dessen Gunsten oder in dessen Interesse die Benutzung nach § 1 erfolgt. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 - Fälligkeit der Gebühren -

Die nach dieser Gebührensatzung festgesetzten Gebühren sind vor der Beisetzung, bei Erwerb eines Nutzungsrechtes an Grabstätten vor Aushändigung der Erwerbsurkunde, bei Errichtung eines Grabmals, einer -platte, mit Zustellung der Genehmigung an die Kath. Kirchengemeinde oder an die von ihr ermächtigten Stelle zu zahlen.

Ich erkläre hiermit rechtsverbindlich,

- dass ich die nach der Friedhofsgebührensatzung des Friedhofsträgers anfallenden Gebühren für
 - die Nutzung der Leichenkammer
 - die Nutzung der St. Sebastianus-Kapelle
 - den Erwerb des Nutzungsrechts an der Grabstätte
 übernehme und die Gebührenrechnung an mich zu übersenden ist.
 nicht übernehme, da
 (*In diesem Fall ist zuerst zu klären, wer die Friedhofsgebühren leistet !*)

- dass ich das Nutzungsrecht an der Grabstätte übernehme und meine Rechte und Pflichten als Grabnutzungsberechtigte/r für die Dauer der Grabnutzungsfrist nachkomme. Insbesondere ist mir bekannt und bewusst, dass ich als Grabnutzungsberechtigte/r nach der Friedhofsordnung des Friedhofsträgers die Grabstätte für die Zeit der erworbenen Nutzungsdauer (30 Jahre ab Tag der Bestattung bzw. Beisetzung) ordnungsgemäß pflegen und Instandhalten muss.
Die 30-jährige Pflege und Instandhaltung der Grabstätte ist sichergestellt durch
 - eigene Grabpflege.
 Wenn ich die Grabpflege (wegen Alter, Krankheit, Tod oder aus anderen Gründen) selber nicht mehr durchführen kann wird diese übernommen von: Bitte Name u. Adresse eintragen:

 - gemäß Grabpflegevertrag mit dem Gärtner/Unternehmen: Bitte Name u. Adresse eintragen:

 - Treuhandvertrag, da es sich um ein Urnengemeinschaftsgrab handelt.
 - den Friedhofsträger, da es sich um eine pflegefreie Grabstätte handelt.

Angaben zur / zum Antragsteller/in:

Nachname:	Geburtsname:
Vorname(n):	Verhältnis zu der / dem Verstorbenen: <input type="checkbox"/> Ehefrau/-mann <input type="checkbox"/> Lebenspartner/in <input type="checkbox"/> Mutter/Vater <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Enkelkind <input type="checkbox"/> Schwester/Bruder <input type="checkbox"/>
Meldeadresse:	Tel.-Nr.:

Ich erkläre hiermit dem Friedhofsträger gegenüber, dass ich für alle anfallenden Gebühren persönlich haftbar bin und diese bei Beachtung des § 3 der Friedhofsgebührensatzung bzw. des im Gebührenbescheid genannten Fälligkeitstermins fristgerecht leiste.
 Mir ist bekannt, dass vor der Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtungen die Zustimmung des Friedhofsträgers vorliegen muss. Diese wird entweder mir bzw. der/dem von mir beauftragten Bestatter/in gegenüber erklärt.

.....
 Ort / Datum

.....
 rechtsverbindliche Unterschrift der / des Antragsteller/in